



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG
Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Oberdorf

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Wahl der Stimmzähler
3. Stellenplan / Antrag Schwimmlehrer
4. Kredite für Wasserleitungssanierungen im 2019
5. Kredit für Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Auflage durch Gesetzesanpassungen)
6. Budget 2019 der Sozialregion Untergäu SRU
7. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
8. Orientierung Finanzplan 2019 - 2029
9. Auflösung des Dienstleistungsbetriebes Hägendorf-Rickenbach
10. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 können ab dem 3. Dezember 2018 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

3. Stellenplan / Antrag Schwimmlehrer

Ausgangslage

Der Schwimmunterricht im gemeindeeigenen Hallenbad geniesst an der Primarschule Hägendorf und in der Bevölkerung eine lange Tradition und ein grosses Wohlwollen. Bisher ist es so, dass die Klassenlehrpersonen, ungeachtet der Klassengrösse, den Schwimmunterricht allein erteilen. Die Klassenlehrpersonen sind entsprechend ausgebildet.

Ein tragischer Fall, der sich vor einigen Jahren im Kanton Aargau ereignet hat, zeigt auf, wie die zuständige Staatsanwaltschaft, der Kläger und die Medien massiven Druck auf Lehrperson, Schulleitung und Behörde ausüben können und wie schwer es für die betroffene Lehrperson ist, die reguläre Arbeit wieder aufzunehmen.

Solche Unfälle sind für alle Beteiligten fast unerträglich. Für die Schule kommt erschwerend hinzu, dass die heutige Gesellschaft dazu neigt, scharf auf dem juristischen Weg gegen Lehrpersonen und Schulleitung vorzugehen. Nicht auszudenken, wenn ein Schwimmunfall geschieht.

Damit Schule und Behörde sich nicht ganz schutzlos präsentieren, hat die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG schon vor Jahren reagiert und Empfehlungen betreffend der benötigten Wassersicherheitsausbildung ausgegeben. Die maximale Gruppengrösse pro Aufsichtsperson hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab.

Die Empfehlungen der SLRG für aufsichtspflichtige Personen dienen der Risikoreduktion sowie der Prävention von Ertrinkungsunfällen. Die Empfehlungen haben keinen direkt rechtlich bindenden Charakter. Nach einem Unfall können die Empfehlungen der SLRG jedoch im Rahmen der Untersuchung des Unfallherganges Berücksichtigung finden.

Die empfohlene Gruppengrösse in einem Hallenbad ohne Aufsicht liegt bei 16 Kindern und es wurden dabei die optimalsten Bedingungen berücksichtigt. Je nach Einflussfaktoren der Rahmenbedingungen einer Betreuungssituation muss die Gruppengrösse nach unten angepasst werden.

Einflussfaktoren:

- Nicht der Situation angepasste Wasserkompetenzen der Teilnehmenden
- Nicht angepasste Wassersicherheitskompetenzen der verantwortlichen Person
- Fehlende Disziplin der Teilnehmenden
- Generelle Unsicherheiten der verantwortlichen Person im Umgang mit Wasser

Was bedeuten die Empfehlungen für die Primarschule Hägendorf?

17 der 24 Abteilungen der Primarschule Hägendorf erfüllen die Empfehlungen der SLRG auf Grund der Klassengrössen heute nicht. Bei einem Badeunfall werden nebst der ordentlichen Untersuchung durch die Polizei und der Staatsanwaltschaft sicher die Empfehlungen des SLRG beigezogen.

Die strategische Verantwortung liegt bei der kommunalen Aufsichtsbehörde, die operative Verantwortung bei der Schulleitung, im Hallenbad selbst bei der betreffenden Lehrperson.

Die Schule und Behörde sollten diese Bürde mit all ihren unliebsamen Konsequenzen vor allem auch deshalb nicht tragen, weil die Empfehlungen des SLRG wissentlich und grösstenteils seit Jahren nicht eingehalten werden und in Zukunft eine präventiv orientierte Haltung seitens der Hauptverantwortlichen eingenommen werden sollte. Präventiv im Sinne von zusätzlicher, professioneller Unterstützung.

Zur Entlastung der Lehrpersonen und der Schulleitung möchte der Gemeinderat seitens der Gemeinde eine Schwimmlehrperson anstellen wird (welche bei Bedarf auch für andere Schulen oder während der öffentliche Hallenbadzeit Aufgaben übernehmen könnte).

Kosten

Die Lohnbandbreite pro Jahr liegt bei einer Vollbeschäftigung bei rund CHF 80'000 bis CHF 110'000.00 je nach Alter. An der Primarschule Hägendorf wäre die Schwimmlehrperson zurzeit mit rund 23 bis 25 Lektionen pro Woche über einen Zeitraum von rund 8 Monaten beschäftigt, heisst betragsmässig brutto rund CHF 46'000 bis 64'000 exklusiv Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

Antrag

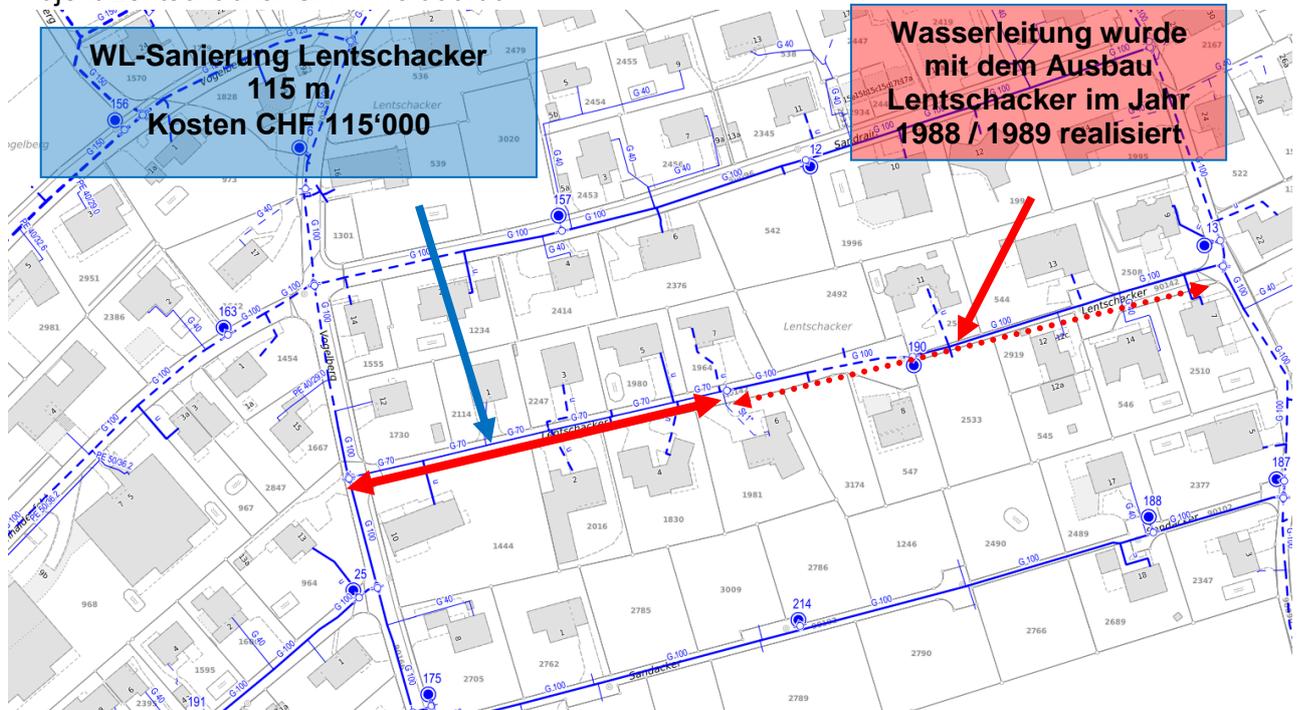
1. Dem Antrag zur Anstellung einer Schwimmlehrperson mit einem Pensum von rund 60 Stellenprozenten und der entsprechenden Ausbildung wird zugestimmt.
2. Der entsprechenden Anpassung des Stellenplans der Einwohnergemeinde Hägendorf wird zugestimmt.

4. Kredite für Wasserleitungssanierungen im 2019

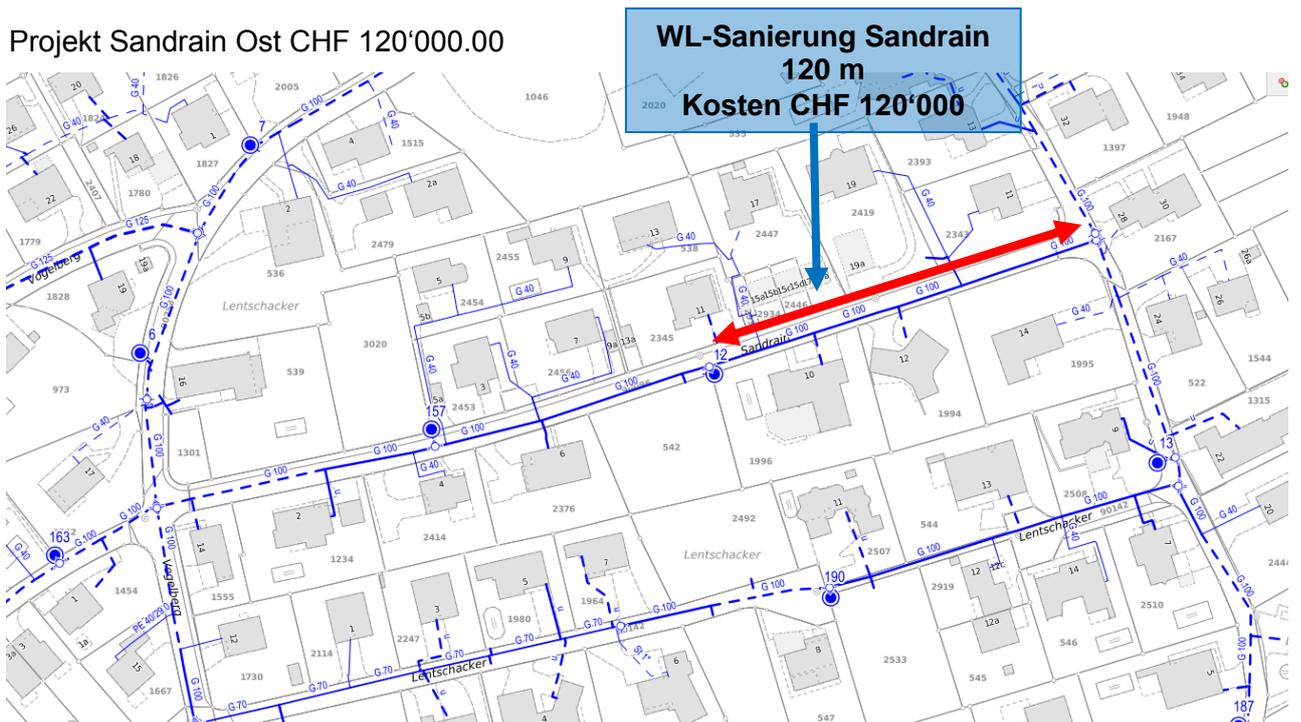
Ausgangslage

Die Bauverwaltung und der Brunnenmeister haben die Absicht, im Jahr 2019, folgende Wasserleitungs-Sanierungen zu realisieren:

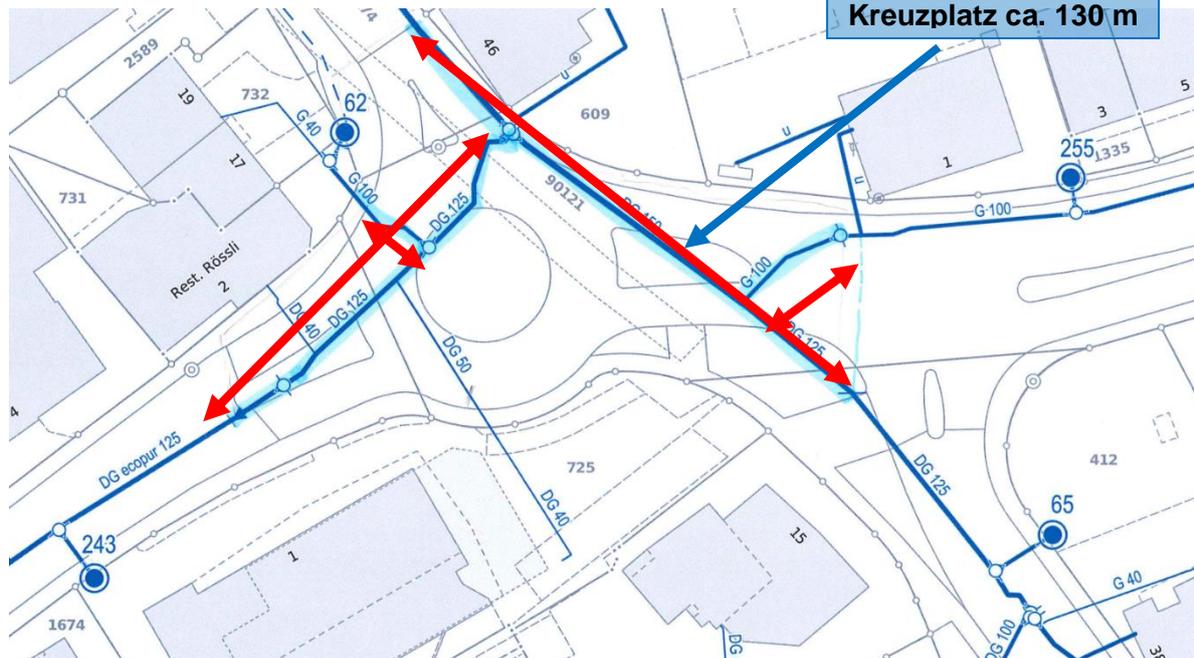
Projekt Lentschacker CHF 115'000.00



Projekt Sandrain Ost CHF 120'000.00



Projekt Kreisel Kreuzplatz CHF 100'000.00



Diese Investitionen sind im Investitionsplan 2019 – 2023 enthalten. Der Sanierungsbedarf entstand dadurch, dass sich in den vergangenen Monaten verschiedene Wasserleitungsbrüche in diesen Gebieten ereignet haben. Daher ist es sinnvoll, diese Abschnitte zu sanieren.

Projekt Kreisel Kreuzplatz:

Das Projekt "Sanierung Kreuzplatz" (Kreisel Bachstrasse) wurde der Gemeinde durch den Kanton Solothurn (Amt für Verkehr und Tiefbau) im September 2018 präsentiert. Der Kanton hat im Jahr 2019 die Absicht, den Kreisel Kreuzplatz zu sanieren. Somit wäre es sinnvoll, mit der Sanierung dieses Kreisels, die Wasserleitung ebenfalls zu erneuern.

Kostenübersicht der WL-Sanierungen 2019:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| • Projekt Lentschacker | CHF 115'000.00 |
| • Projekt Sandrain Ost | CHF 120'000.00 |
| • Projekt Kreisel Kreuzplatz | CHF 100'000.00 |

Anträge

1. Der Sanierung Wasserleitung Lentschacker (total 115m') in der Höhe von CHF 115'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.
2. Der Sanierung Wasserleitung Sandrain (total 120m') in der Höhe von CHF 120'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.
3. Der Sanierung Wasserleitung Kreisel Kreuzplatz (total 130m') in der Höhe von CHF 100'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.

5. Kredit für Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Auflage durch Gesetzesanpassungen)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf betreibt seit September 2005 im Schulzentrum Oberdorf eine Feuerung mit Holzbrennstoffen (Holzschnitzelheizung), die im Rahmen der gesetzlichen vorgeschriebenen, periodischen Feuerungskontrollen geprüft werden. Die im Jahr 2005 erstellte Schnitzelheizung entsprach den Luftreinhalteverordnungs-Grenzwerten. Die Emissionsmessung vom 12. Januar 2007 ergab, dass der Grenzwert (Feststoffe Grenzwert 150 mg/m³) mit einem gemessenen Wert von 124mg/m³, eingehalten war.

Gesetzesanpassung ab Januar 2008:

Infolge Gesetzesanpassung der Luftreinhalte-Verordnung, gültig ab 1. Januar 2008, wurde der Grenzwert (Feststoffe von 150mg/m³ auf 20mg/m³) herabgesetzt.

Gemäss Emissionsmessung vom 11. November 2008 überschritten die damals gemessenen und errechneten Werte die Luftreinhalte-Verordnung-Grenzwerte (Grenzwert neu 20mg/m³, gemessen 140mg/m³).

Sanierungsverfügung Kanton:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 23. Februar 2009 eine Sanierungsverfügung schriftlich zugestellt. Gemäss dieser Sanierungsverfügung muss die Gemeinde Hägendorf, als Betreiberin der Feuerungsanlage im Schulzentrum Oberdorf, die Holzfeuerungsanlage bis am 31. Dezember 2018 sanieren. Sollte diese Sanierung nicht vollzogen werden, müsste die Holzschnitzelheizungsanlage stillgelegt werden. Die Bauverwaltung hat bewusst mit der Umsetzung zugewartet, weil sich in den vergangenen 10 Jahren, die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung bis ins Jahr 2018, nochmals verändern könnten.

Im Sommer 2018 wurde dem Amt für Umwelt mitgeteilt, dass die Sanierung im Jahr 2019, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung, vollzogen wird.

Kostenübersicht:

Nachrüstung Elektro-Filter inkl. notwendigem Energiespeicher Steuerung/Elektroinstallationen/Planung/Bauleitung und 10% Reserve	<u>CHF 244'000.00</u>
--	------------------------------

Antrag

Der Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Nachrüstung von Elektro-Filter und Energiespeicher / Auflage durch Gesetzesanpassung) in der Höhe von CHF 244'000 inkl. MwSt. wird zugestimmt.

6. Budget 2019 der Sozialregion Untergäu SRU

Ausgangslage

Entsprechend der Vorgaben HRM2 ist das Budget der regionalisierten Aufgaben durch jede Vertragsgemeinde separat zu beschliessen.

Das Budget der Sozialregion Untergäu SRU wurde durch die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden, die SRU-Behörde und den Gemeinderat besprochen und schliesslich z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Sozialhilfeleistungen unterliegen gemäss § 55 Abs. 1 lit. f) des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 dem Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Das heisst, die anfallenden Kosten der Sozialhilfe werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

Detail

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufwand	Ertrag
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'112'400	0
Ergänzungsleistungen zur IV	2'308'200	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	162'600	104'000
Ergänzungsleistungen AHV	2'966'400	0
Alimentenbevorschussung und -inkasso	296'600	0
Leistungen an Familien	221'600	60'000
Wirtschaftliche Hilfe	12'868'500	20'015'400
Asylwesen	1'618'100	1'375'000
Total 2019	21'554'400	21'554'400

Die Gemeindebeiträge von CHF 16'959'400 werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Daraus resultiert ein Betrag von CHF 4'632'276, den die Gemeinde Hägendorf zu leisten hat. Der Betrag ist höher als im Budget 19 der Einwohnergemeinde, da im Budget der SRU noch gewisse Gesundheitskosten enthalten sind. Das bedeutet, dass wir pro Einwohner (Basis 5'064 Einwohner) rund CHF 915 an die SRU überweisen müssen. Dies ist CHF 457'723 höher als das Budget 18. Hauptkostentreiber sind die Anpassungen des Kantons, welcher auf Grund der Rechnung 17, die pro Kopf Ansätze in diversen Bereichen nach oben korrigieren musste. Insbesondere der Lastenausgleich soziale Sicherheit wurde kantonal von CHF 360 auf CHF 410 pro Einwohner erhöht.

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 genehmigt das Budget 2019 der Sozialregion Untergäu SRU. Der Kostenanteil von CHF 4'632'276 wird in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.

7. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Ausgangslage

Das Budget 2019 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 350'100 aus und schliesst somit um CHF 896'000 schlechter ab als das Vorjahresbudget (Ertragsüberschuss CHF 545'900). Der Cashflow beträgt CHF 708'000. Mit den geplanten Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'632'000 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'924'000. Das Budget entspricht somit nicht den angestrebten Werten des Gemeinderats und der Finanzkommission, kann aber dennoch von beiden Instanzen vertreten werden, u.a. auch aufgrund des gesunden Eigenkapitals der Gemeinde. Der Steuerfuss kann für natürliche und juristische Personen unverändert bei 107% bleiben. Zudem ist abzuwarten, wie sich letztendlich die Rechnung 2019 präsentiert.

Finanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad für die gesamte Investitionsrechnung (inkl. Spezialfinanzierung) liegt bei 26.9%. Das Rechnungsmodell verlangt einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Das heisst, die Gemeinde muss mittelfristig in der Lage sein, ihre Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren. Das wird sicherlich eine Herausforderung, da wir einerseits unsere Infrastrukturen laufend intakt halten wollen und andererseits immer wieder mit grösseren Investitionen konfrontiert werden. Das Budget 2019 ist vertretbar, muss jedoch u.a. aus hier genannten Gründen zukünftig wieder positiv abschliessen.

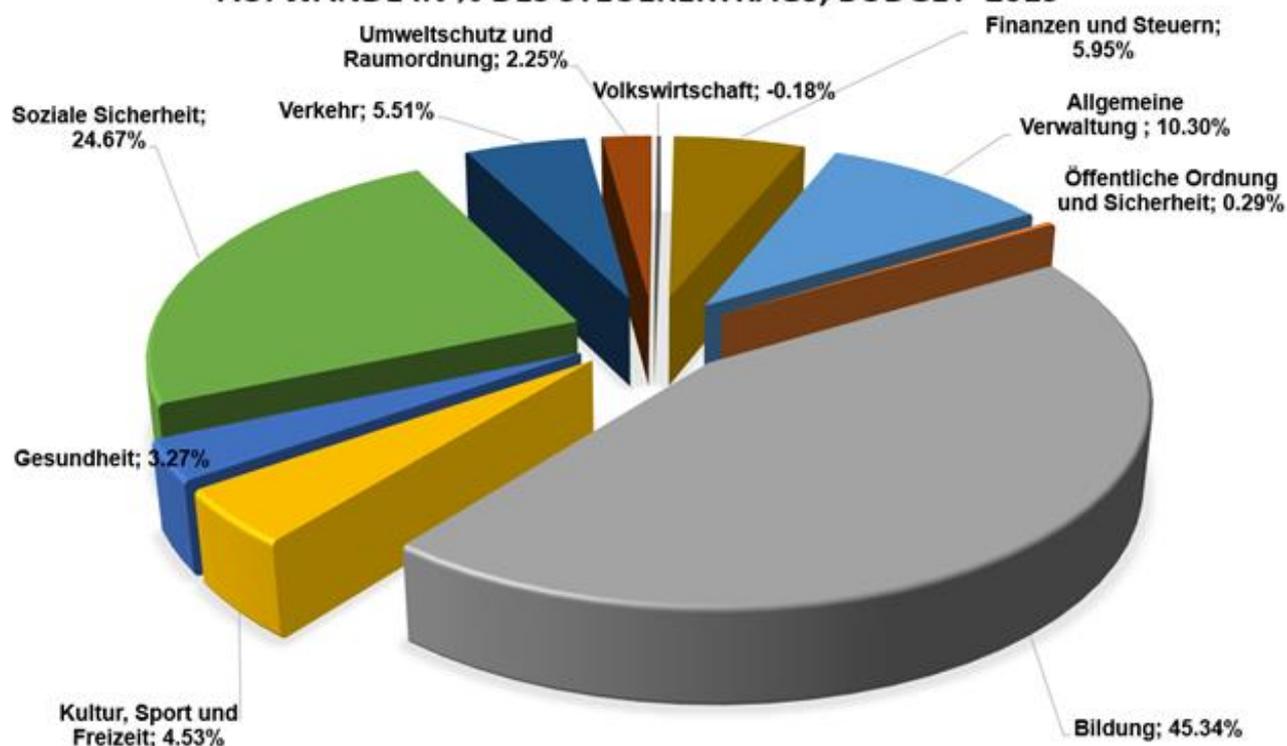
Erfolgsrechnung

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Wie aus nachfolgender Grafik zu sehen ist, beanspruchen die Bildung und die soziale Sicherheit bereits 70% des Steuerertrags. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde bei diesen beiden Positionen ist zudem sehr gering. Auch bei den anderen Konti ist der finanzielle Einfluss der Gemeinde begrenzt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'632'000 vor. Diese setzen sich wie folgt zusammen. Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen CHF 723'000, Gemeindestrassen CHF 915'000 (- CHF 300'000 Anschlussgebühren), Sanierung Cholersbach CHF 900'000, Sanierung der Schnitzelheizung im Späri/Oberdorf CHF 244'000, Planung zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens CHF 90'000 sowie CHF 60'000 für die Ortsplanrevision.

AUFWÄNDE IN % DES STEUERERTRAGS, BUDGET 2019



Allgemeine Verwaltung	10.30%	1'850'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.29%	52'800
Bildung	45.34%	8'144'700
Kultur, Sport und Freizeit	4.53%	813'300
Gesundheit	3.27%	588'100
Soziale Sicherheit	24.67%	4'430'900
Verkehr	5.51%	990'400
Umweltschutz und Raumordnung	2.25%	404'700
Volkswirtschaft	-0.18%	-32'000
Finanzen und Steuern	5.95%	1'069'500
Aufwandsüberschuss	-1.95%	-350'100
Total Steuerertrag	100%	17'963'100

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	25'679'100.00
Gesamtertrag	CHF	25'329'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF	- 350'100.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'932'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	300'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'632'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	90'600.00
Wasserpreis CHF 3.20/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abwasserbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 2'800.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abfallbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	15'000.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr		

- Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
- Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	107% der einfachen Staatssteuer
- Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00	9% der einfachen Staatssteuer
---------------------------------------	-------------------------------
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für die Rechnungsprüfung einen befähigten Rechnungsprüfer einzusetzen.

8. Orientierung Finanzplan 2019 - 2023

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2019 - 2023 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und so realistisch wie möglich erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Da wie jedes Jahr jedoch einige Unbekannte die finanzielle Entwicklung beeinflussen, soll der Finanzplan als Übersichts- und nicht als Detailplanung gesehen werden. Gespannt darf man sicher auf den Entscheid der neuen Steuervorlage 17 sein, welche die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen beeinträchtigen kann. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Investitionen

Die geplanten Investitionen sind notwendig um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten, bzw. auszubauen. Der Gemeindebeitrag an die Kantonsstrassen (CHF 723'000) beeinträchtigt mit einem 27%-Anteil die Investitionen. Die Motion Koch welche verlangt, dass Gemeinden keine Beiträge mehr an Kantonsstrassen leisten müssen, ist nach wie vor im Kantonsrat und ist Stand heute noch nicht verabschiedet. Aus einem Schreiben des VSEG geht zwar hervor, dass die Gemeinden diese Beiträge nicht mehr budgetieren sollen. Da dies aber nach wie vor nicht zu 100% entschieden ist, tun wir gut daran, diese Beträge im Budget 2019 einzusetzen. Des Weiteren steht 2019 die dringende Sanierung des Cholersbach mit CHF 900'000 (34%-Anteil) an. Die Sanierungen von Gemeindestrassen tragen mit rund 23%-Anteil bei. Vorausblickend steht eine Urnenabstimmung betreffend Sanierung des Lehrschwimmbeckens an, die im Finanzplan mit total CHF 1.8 Mio beziffert ist.

Steuerentwicklung

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Die Hochrechnung der Steuereinnahmen basiert auf den definitiv veranlagten Steuern für das Jahr 2017. Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern konnte im Budget aufgrund der Vorjahreszahlen sowie dem laufenden Bevölkerungswachstum um CHF 257'000 erhöht werden. Die Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen wird sich erst nach dessen definitiven Verabschiedung bzw. Umsetzung zeigen.

9. Auflösung des Dienstleistungsbetriebs Hägendorf-Rickenbach

Ausgangslage

Per 1.1.2016 haben die Einwohnergemeinde Hägendorf und die Gemeinde Rickenbach den Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach (DLBHR) gegründet.

Seit anfangs 2018 sind keine Aktivitäten seitens des DLBHR mehr erfolgt, weshalb der Verwaltungsrat beschlossen hat, den beiden Gemeinden zu beantragen, diesen Betrieb des öffentl. Rechts sei auf den nächstmöglichen Termin aufzulösen.

Da dieser Betrieb im Handelsregister eingetragen ist, muss gemäss Mitteilung des Handelsregisteramtes derselbe gesetzeskonform aufgelöst werden. Die Auflösung hat gemäss § 6 Abs. 4 der Statuten durch die Gemeindeversammlungen der EG Hägendorf und der Gemeinde Rickenbach zu erfolgen. Zudem haben die Gemeindeversammlungen den Liquidator zu wählen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass als Liquidator die Finanzverwaltung Hägendorf (Mitarbeiterin Marion Felber) zu bezeichnen ist.

Das verbleibende Kapital ist im Verhältnis der Beteiligung (§ 5 Abs. 3 - Hägendorf 82 %, Rickenbach 18 %) nach der Liquidation den beiden Gemeinden zu überweisen.

Anträge

1. Das Institut des öffentlichen Rechts «Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach» ist per 31.12.2018 aufzulösen.
2. Als Liquidatorin des Institutes «Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach» wird die Mitarbeiterin der Finanzverwaltung Hägendorf, Marion Felber, gewählt.
3. Das verbleibende Kapital ist gemäss § 5 Abs. 3 der EG Hägendorf (82 %) und der Gemeinde Rickenbach (18 %) auszuzahlen.